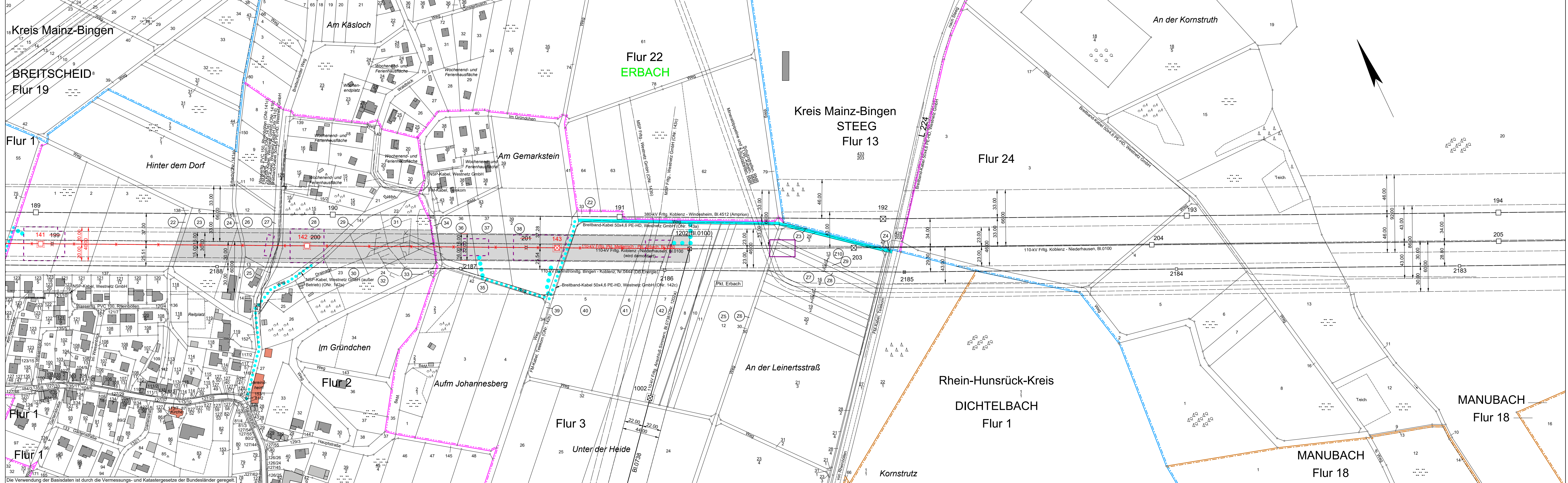




Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/ Abspannmast (Bestand)
- Trag-/ Abspannmast (Planung)
- Trag-/ Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- 1 laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Z1 laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- (Onr. 1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/ Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

westnetz Anlage 7.1.23-2

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich - Pkt. Erbach, Bl.1380
Abschnitt: Pkt. Emmelshausen - Pkt. Erbach

Lageplan 1 : 2000

von Mast Nr. 141 bis Mast Nr. 1202 (0100)

GEMARKUNG: Erbach, Simmern-Rheinböllen, Rhein-Hunsrück-Kreis, Reg.-Bez. Rheinland-Pfalz, Ostpfalz-Hunsrück, Simmern

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

In der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss vom 20

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom 20 bis 20

In der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Stand:	16.12.2020	09:21:41
Erstellt:	27.03.2015	18:39:28
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Fon +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

cteam

westnetz
DRW-S-L